



## **Einladung**

### **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 12.02.2025, 19:30 Uhr  
**Raum, Ort:** Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll/Vogelsang, Schulstraße,  
24409 Stoltebüll

#### **Öffentlicher Teil**

| <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>   | <b>Vorlage</b>       |
|------------|--|----------------------|
| 1          | Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung |                      |
| 2          | Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte   |                      |
| 3          | Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2024  |                      |
| 4          | Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse   |                      |
| 5          | Bericht des Bürgermeisters   |                      |
| 6          | Bericht der Ausschussvorsitzenden  |                      |
| 7          | Einwohnerfragestunde   |                      |
| 8          | Beratung und Beschluss über den Verkauf von gemeindeeigenen Flächen in Wittkiel Kleine Sauerlück   | <b>2025-16GV-158</b> |
| 9          | Beratung und Beschluss über die Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen  | <b>2025-16GV-157</b> |
| 10         | Beratung und Beschluss über die Einrichtung eines WhatsApp-Kanals  | <b>2025-16GV-159</b> |
| 11         | Verschiedenes  |                      |

gez. Dr. Claus Messer  
Bürgermeister

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2025-16GV-158  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

## Beratung und Beschluss über den Verkauf von gemeindeeigenen Flächen in Wittkiel Kleine Sauerlück

---

**Datum:** 16.01.2025  
**Federführung:** Bauamt  
**Sachbearbeitung:** Dirk Petersen  
**Verfasser:** Dr. Claus Messer

| Beratungsfolge  | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|---|--------------------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss) | 12.02.2025               | Ö                     |

### Sachverhalt

In der Gemeinde Stoltebüll im Ortsteil Wittkiel „Kleine Sauerlück“ befinden sich zwei Grundstücke im Eigentum der Gemeinde, die mit relativ großem Aufwand gepflegt werden, aber für eine nachhaltige Nutzung zu gemeindlichen Zwecken nicht benötigt werden. Die eine Fläche wurde in der Vergangenheit als Spielplatz genutzt. Es hat sich aber gezeigt, dass die Frequentierung in der Vergangenheit den Aufwand für Unterhaltung und Pflege nicht mehr rechtfertigt. Sollte sich dennoch in der Zukunft ein Bedarf für einen Spielplatz herauskristallisieren, so könnte nach dem Neubau der Kläranlage auf dem dann freiwerdenden Schilfbett ein neuer Spielplatz errichtet werden.

Die Gemeinde würde im kleinen Rahmen Wohnraum schaffen können und der Erlös aus dem Verkauf der beiden Grundstücke soll für Investitionen zur Ertüchtigung der beiden Feuerwehrgerätehäuser verwendet werden.

Um Baurechte schaffen zu können ist eine Bauleitplanung erforderlich (Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kleine Sauerlück“); die Planungskosten werden nach Aufwand berechnet und belaufen sich auf ca. 10.000 €. Vorab sind Fragen zur Biotopkategorierung (Gewässereigenschaft) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuklären.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja:  Nein:   
Betroffenes Produktkonto:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

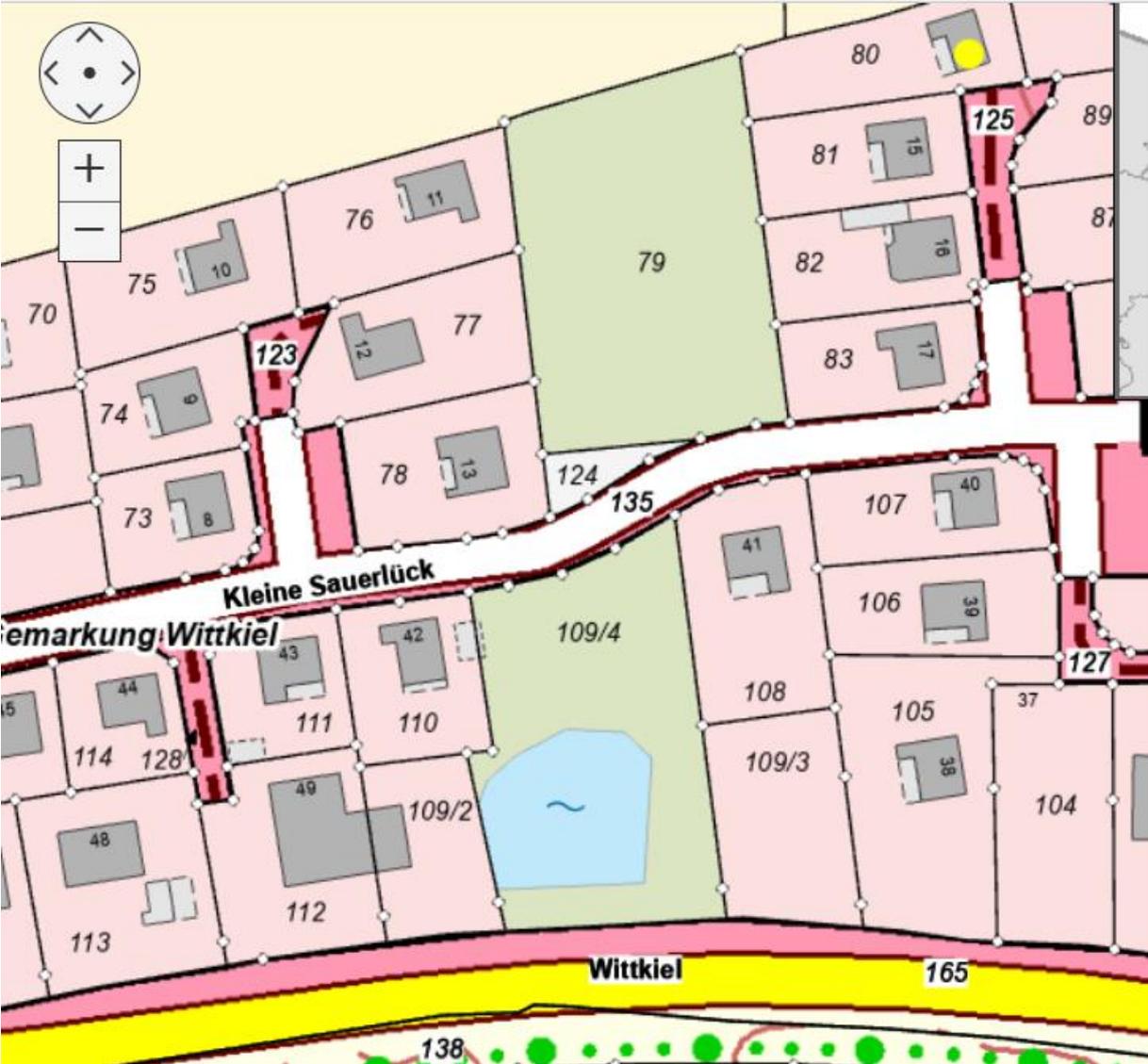
### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll fasst den grundsätzlichen Beschluss, die beiden Grundstücke zu veräußern und setzt eine Arbeitsgruppe ein, welche die Rahmenbedingungen für den Verkauf und die Zielgruppe der Käufer präzisiert. Eine Bauleitplanverfahren zur Änderung des B- Planes wird vorbereitet. Der Bürgermeister wird beauftragt, vorab Fragen zur Biotopkategorierung mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen; das Planungsbüro naturaconcept wird hierbei unterstützend beauftragt.

### Anlage/n

1 - Anlage - Kleine Sauerlück, Wittkiel - Stoltebüll (öffentlich)

**Flurstücke 79, 124, 109/4 Gemarkung Wittkiel  
in „Kleine Sauerlück“ zum Verkauf**



**Flurstücke 64/2, 40/2 Gemarkung Wittkiel  
in „Kleine Sauerlück“ als Alternative für einen Spielplatz**



**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2025-16GV-157  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

## **Beratung und Beschluss über die Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen**

---

**Datum:** 16.01.2025  
**Federführung:** Bauamt  
**Sachbearbeitung:** Dirk Petersen  
**Verfasser:** Bürgermeister Dr. Claus Messer

| Beratungsfolge  | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|---|--------------------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss) | 12.02.2025               | Ö                     |

### **Sachverhalt**

Der Bauausschuss hat einige Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen thematisiert und lokalisiert, die durch einen Beschluss der Gemeindevertretung in die Umsetzungsphase überführt werden sollen.

- a) Reparatur des Fahrbahngeländers am Oersberger Graben in Levshöh
- b) Aktion zur Spülung aller Straßendurchlässe
- c) Ausschreibung der Grabenreinigung
- d) Reinigung bzw. Erneuerung der nicht mehr gut lesbaren Ortsverkehrsschilder
- e) Verhandlungen mit den Eigentümern hinsichtlich des Wanderweges durch den Drülter Wald und Verschriftlichung der Nutzungsbedingungen

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja:  Nein:   
Betroffenes Produktkonto: 54100.522100  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr: 40.000 €

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll fasst die folgenden Beschlüsse:

- a) Es sollen starke Lerchenholz-Rahmen beauftragt und gebaut werden, die über die eingerammten Eisenpfähle gestülpt werden. Hieran sollen 4 cm starke Lerchenbretter vom Sägewerk Hollmühle angeschraubt werden.
- b) Die Firma Knut Nissen wird beauftragt zusammen mit dem Gemeindearbeiter und anderen Freiwilligen alle Straßenrohrdurchlässe in der Gemeinde Stoltebüll zu spülen.
- c) Für die Grabenreinigung (Ausbaggerung und Abfuhr des Aushubs) wird eine beschränkte Ausschreibung (3 Angebote) nach Stundensätzen durchgeführt.
- d) Die Ortsnamenschilder werden in Eigenleistung durch den Gemeindearbeiter und Freiwillige gereinigt. Die nicht mehr gut lesbaren Schilder werden durch Neuanschaffungen ausgetauscht. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierfür die Aufträge zu erteilen.
- e) Die Gemeindevertretung klärt bei einem Ortstermin mit den Eigentümern den konkreten Verlauf des geplanten Wanderweges durch den Drülter Wald und fixiert durch eine schriftliche Vereinbarung die Rahmenbedingungen für die Nutzung und Herstellung des Wanderweges.

**Anlage/n**  
Keine

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2025-16GV-159  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

## Beratung und Beschluss über die Einrichtung eines WhatsApp-Kanals

---

**Datum:** 23.01.2025  
**Federführung:** Hauptamt  
**Sachbearbeitung:** Malte Mischke  
**Verfasser:** Claus Messer

| Beratungsfolge  | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|---|--------------------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss) | 12.02.2025               | Ö                     |

### Sachverhalt

Die Gemeinde Stoltebüll richtet einen offiziellen WhatsApp-Kanal ein, über den interessierte Bürgerinnen und Bürger abonnieren können, um aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise direkt auf ihr Smartphone zu erhalten. Die Gemeindevertretung wird beauftragt, die technische Umsetzung und die inhaltliche Betreuung des Kanals sicherzustellen.

### Begründung:

Ein WhatsApp-Kanal bietet eine moderne und effektive Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger schnell und direkt über wichtige Themen und Veranstaltungen in der Gemeinde zu informieren. Durch die weit verbreitete Nutzung von WhatsApp kann eine hohe Reichweite erzielt werden, wodurch die Kommunikation zwischen Gemeinde und Bevölkerung verbessert wird.

### Vorteile:

- **Schnelle und direkte Information:** Aktuelle Mitteilungen erreichen die Bürgerinnen und Bürger in Echtzeit.
- **Hohe Reichweite:** WhatsApp wird von vielen Menschen regelmäßig genutzt, sodass eine breite Zielgruppe erreicht wird.
- **Einfache Handhabung:** Abonnenten erhalten Informationen automatisch und müssen sich nicht aktiv auf Webseiten oder Aushängen informieren.
- **Kostenfreie Nutzung für Bürger:** Die Nutzung des Kanals ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos.
- **Reduzierung von Druckkosten:** Durch digitale Informationsverbreitung können Kosten für gedruckte Bekanntmachungen gesenkt werden.

### Nachteile:

- **Datenschutzbedenken:** WhatsApp ist ein privates Unternehmen, und die Datenverarbeitung erfolgt nicht ausschließlich in Deutschland.
- **Erreichbarkeit aller Bürger nicht garantiert:** Personen ohne Smartphone oder WhatsApp-Zugang können nicht erreicht werden.
- **Pflegeaufwand:** Die kontinuierliche Pflege und Aktualisierung des Kanals erfordert personelle Ressourcen.
- **Kein Ersatz für offizielle Bekanntmachungen:** Rechtlich bindende Informationen müssen weiterhin auf herkömmlichen Wegen (z. B. Amtsblatt, Webseite) veröffentlicht werden.

### Umsetzungsplan:

1. Erstellung eines Konzepts zur Nutzung und Betreuung des Kanals durch die Gemeindevertretung.

## Gemeinde Stoltebüll

2. Klärung der datenschutzrechtlichen Anforderungen in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten.
3. Einrichtung des Kanals und Bewerbung der neuen Informationsmöglichkeit über Gemeindeblatt, Webseite und Aushänge.
4. Regelmäßige Aktualisierung und Pflege der Inhalte durch die Gemeindevertretung.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja:  Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung eines offiziellen WhatsApp-Kanals zur Bürgerinformation. Die Gemeindevertretung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung vorzunehmen und die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten.

### Anlage/n

Keine